

**Stadt Bad Laasphe**

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB  
zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Laasphe, Bereich „Hohler  
Weg/Tannenwald“ in Feudingen**

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat am 16.02.2023 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hohler Weg/Tannenwald“ in Feudingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bad Laasphe aus dem Jahr 2004 stellt westlich außerhalb des Stadtteils Feudingen eine Gemeinbedarfsfläche dar, als Zweckbestimmung angegeben sind Feuerwehr, Schule und Sportanlagen. Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplanes war die Ergänzung der Zweckbestimmungen um „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; hier: Kindergarten“ um die Grundlage für die baurechtliche Genehmigung eines Kindergartenneubaus zu schaffen.

**Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine solche ist vorliegend auch nicht erforderlich, da der Kindergartenneubau nahezu vollständig auf einer vollversiegelten Fläche (ehemaliger Teil des Schulhofes) stattfindet und der Bestandskindergarten nach dem Umzug abgerissen wird. Da das Gebäude, in dem der Bestandskindergarten untergebracht ist, ehemals anderen Zwecken diente, steht ein Teil der Geschossfläche leer. Abgerissen wird das gesamte Gebäude, wodurch eine Entsiegelung stattfindet, die in ihrem Umfang über die Grundfläche des Neubaus hinausgeht.

**Verfahrensablauf**

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 16.02.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hohler Weg/Tannenwald“ beschlossen.

Im Zeitraum vom 24.04.2023 bis zum 24.05.2023 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. In diesem Beteiligungsverfahren sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im gleichen Zeitraum erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wurden Hinweise von folgenden Behörden an die nachfolgenden Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsebenen aufgenommen:

- Kreis Siegen-Wittgenstein
- LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Olpe

Darüber hinaus sind keine Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen für die Planungsebene der Flächennutzungsplanänderung eingegangen. Die Plankonzeption wurde durch die Hinweise nicht berührt, eine erneute Offenlage war nicht erforderlich.

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat daher in seiner Sitzung am 22.06.2023 nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, den Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Laasphe, Bereich „Hohler Weg/Tannenwald“ gefasst.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung vom 17.10.2023 von der Bezirksregierung Arnsberg, Aktenzeichen: 35.02.61.01-006/2023-003, mit Auflagen genehmigt.

Bad Laasphe, den 10.01.2023

gez.  
Terlinden  
Bürgermeister